

## M a r s c h r o u t e.

---

(Zahl) Generale „ Stabsoffiziere „ Hauptleute, Rittmeister und Lieutenants „ Aerzte „ Zahlmeister „ Feldwebel, Wachtmeister „ Unteroffiziere „ Spielleute „ Gemeine „ Offizierburschen und Diener „ einjährig Freiwillige „ Rekruten „ Reservisten „ Trainsoldaten „ Stabs-Ros- und Roskärzte „ Büchsenmacher und Sattler „ Offizierpferde „ Dienstpferde „ Remontepferde	(Angabe der Truppentheile, welchen die Marschirenden angehören und ob dieselben auf dem Marsche das Quartier mit oder ohne Verpfle- gung zu empfangen haben.)
--	---

gehen unter dem Kommando des (Namen, Charge und Truppentheil des Führers), wie umstehend näher angegeben ist, von ..... über ..... nach ....., wobei auf der Strecke von ..... bis ..... die Eisenbahn (das Dampfschiff u.) zu benutzen ist.

Für die Marschirenden ist erforderlich und unter Beachtung der umstehend abgedruckten Bestimmungen prompt zu verabreichen:

- 1) Quartier (Obdach, Gelegenheit zum Kochen und Lagerstroh);
- 2) Marschverpflegung für die Mannschaften, sofern dieselbe (nach der obigen Angabe) überhaupt zu gewähren ist;
- 3) An Verpflegung für die Pferde nach Preussischem Maas und Gewicht:

(Zahl) Rationen zu	{	..... Hafer (..... Mehen) ..... Pfund Heu ..... do. Stroh
--------------------	---	---

(Zahl)